

**Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des
Studiums für das Lehramt an Grundschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
(Rahmenordnung LABG 2009)
vom 18. November 2011**

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 777) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht	11 LP (Notengewichtung 23 %)
2. Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht	8 LP (Notengewichtung 20 %)
3. Einführung in die Sachunterrichtsdidaktik	4 LP (Notengewichtung 10 %)
4. Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen	9 LP (Notengewichtung 22 %)
5. Vertiefung in der Sachunterrichtsdidaktik	10 LP (Notengewichtung 25 %)
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema für die Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften wird erst ausgegeben, wenn die Module 1, 2 und 3 erfolgreich absolviert wurden und an der Veranstaltung Nr. 5 aus Modul 5 teilgenommen wird.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu begrenzen, dass der Bearbeitungsaufwand von 10 LP (300 Stunden) eingehalten werden kann. Die

Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, so kann auf Antrag der/des Studierenden die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit verlängert werden. Die/der Studierende hat in ihrem/seinen Antrag eine genaue Aufstellung der in der Bearbeitungszeit anfallenden Arbeitsbelastung darzulegen, wobei die Angaben zum „work load“ in den entsprechenden Modulbeschreibungen zugrunde gelegt sein müssen. Der Antrag ist zusammen mit der Anmeldung des Themas beim Prüfungsamt einzureichen. Die Dekanin/ der Dekan passt nach Prüfung des Sachverhalts im Einvernehmen mit der Betreuerin/dem Betreuer die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit entsprechend an, es kann eine Frist von insgesamt bis zu maximal zehn Wochen bestimmt werden. Zur Berechnung der Verlängerungsfrist wird von einer 40-Stundenwoche ausgegangen.

§ 3

Prüfungs- oder Studienleistungen in Form von Gruppenarbeiten

Die Modulbeschreibungen können eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

§ 4

Multiple Choice-Prüfungen

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

"befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

"ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 9. November 2011.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. November 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

für den Lernbereich

Natur- und Gesellschaftswissenschaften

im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des

Studiums für das Lehramt an Grundschulen

Übersicht über die Anordnung der Module im Bachelor

Sem.	Naturwissenschaften	Gesellschaftswissenschaften	Didaktik des Sachunterrichts	LP
1	Modul 1: Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht (11 LP) V: Methodische und erkenntnistheoretische Grundlagen des Sachunterrichts (SU, 1LP ¹) V: Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie (GEO, 2LP) Ex: Räume aus geographischer Perspektive erkunden (GEO, 1LP) V: Einführung Chemie (CHE, 2LP) Ü: Schriftliche Übungen (CHE, 1LP)			7
2	S: Ausgewählte Themen zur räumlichen Perspektive und deren Umsetzung im Sachunterricht (GEO, 2LP) S: Lernfeld mit Laborpraktikum: Chemische Phänomene für den Sachunterricht (CHE, 2LP)	Modul 2: Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht (8 LP) S: Einführung in die Geschichtswissenschaft (GES, 3LP)		7
3		S: Historisches Lernen im Sachunterricht (GES, 2LP) V: Einführung in die Sozialwissenschaften (SOZ, 3LP)	Modul 3: Einführung in die Sachunterrichtsdidaktik (4 LP²) S: Einführung in die Sachunterrichtsdidaktik (SU, 2LP)	7
4	Modul 4: Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen (9 LP) V: Grundlagen der Physik (PHY; 1 LP) Exp. Ü.: Grundschulorientiertes physikalisches Experimentieren (PHY; 2 LP) S: Einführung in die Technik (TEC; 2 LP) Ü: Entwickeln, Herstellen und Nutzen techn. Produkte (TEC; 1 LP)		S: Wie Kinder lernen* (SU, 2LP)	8

¹ Die Veranstaltung findet nur bis zu den Weihnachtsferien statt, so dass die 30 h (20h Anwesenheit und 10h Selbststudium) nicht überschritten werden.

² In Modul 3 wird zum einen wegen der Einhaltung der vorgeschriebenen Leistungspunktzahl pro Semester und zum anderen wegen des inhaltlichen Aufbaus des Moduls 3 auf die Sachunterrichts-Vorlesung in Modul 1 von der 5LP-Mindestmodulgröße abgewichen.

5	V: Einführung in die Biologie (BIO, 3LP)	S: Lernfeld Physik* (SU, 2LP)	Modul 5: Vertiefung in der Sachunterrichtsdidaktik (10 LP) S: Rolle der Lehrkraft* (SU, 3LP)	8
6		S. Lernfeld Technik* (SU, 2LP)	S: Wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen im Sachunterricht fördern * (SU, 2LP) S: Seminar zum Schreiben der Bachelorarbeit (SU, 1LP) <u>oder</u> S: Seminar zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer unterrichtspraktischen Erprobung (SU, 1LP)	5

* Veranstaltungen mit Möglichkeit zu 1-2 Wochen Praxisanbindung

Bemerkungen/Erläuterungen:

- Ein Lernfeld Biologie (2 LP) kommt noch im Master vor.
- Die Bachelorarbeit kann in allen Modulen im 5. oder 6. Semester geschrieben werden.

Modultitel deutsch:	Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht
Modultitel englisch:	Science, technology and social science in primary schools
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1	Modulnummer: 1	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ Beginn jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 01+02	LP: 11	Workload (h): 330
----------	---	---	---------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Methodische und erkenntnistheoretische Grundlagen des Sachunterrichts (SU)	[X] P [] WP	1	20h + 2SWS ³	10h
	2.	V	Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie (GEO)	[X] P [] WP	2	30h + 2SWS	30h
	3.	S	Ausgewählte Themen zur räumlichen Perspektive und deren Umsetzung im Sachunterricht (GEO)	[X] P [] WP	2	30h + 2SWS	30h
	4.	Ex	Räume aus geographischer Perspektive erkunden (GEO)	[X] P [] WP	1	3 Tage +20h	10h
	5.	V	Einführung Chemie (CHE)	[X] P [] WP	2	30h + 2SWS	30h
	6.	Ü	Schriftliche Übungen (CHE)	[X] P [] WP	1	15h + 1SWS	15h
	7.	S	Lernfeld mit Laborpraktikum : Chemische Phänomene für den Sachunterricht (CHE)	[X] P [] WP	2	30h + 2SWS	30h

³ Die Veranstaltung findet nur bis zu den Weihnachtsferien statt, so dass die 20h nicht überschritten werden.

4	Lehrinhalte: In diesem Modul erfolgt (in Veranstaltung 1) die Einführung in die für den Sachunterricht grundlegend konstituierenden Lernbereiche Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Als fachbezogene Perspektivbereiche werden die geographische sowie die naturwissenschaftlich-chemische Perspektive thematisiert (Veranstaltungen 2-7). In Veranstaltung 1 (s.o.) lernen die Studierenden den fächer- und perspektivenübergreifenden Charakter des Sachunterrichts kennen und erwerben in einer einführenden Vorlesung Kenntnisse über Methoden der Gesellschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften (10 Sitzungen und zusätzlich 10 SWS Selbststudium). In den geographischen Anteilen des Moduls (Veranstaltungen 2-4) werden (in Veranstaltung 2) ausgehend vom Selbstverständnis der Geographie sowie dem Gegenstandsbereich, dem Erkenntnisinteresse, fachspezifischen Methoden und der gesellschaftlichen Relevanz des Faches sachunterrichtsrelevante Inhaltsfelder der Geographie wie z.B. <i>Natürliche Zyklen und Kreisläufe, Entwicklung und Veränderung von Räumen, Nutzung, Gestaltung, Belastung und Gefährdung von Räumen durch Menschen</i> sowie <i>Räumliche Vielfalt und Verflechtungen</i> thematisiert. Ein ausgewähltes Themenfeld aus dem Bereich der räumlichen Perspektive wird (in Veranstaltung 3) exemplarisch vertieft, sowohl hinsichtlich fachlicher Grundlagen als auch in besonderem Maße hinsichtlich didaktisch-methodisch reflektierter Umsetzungsmöglichkeiten im Sachunterricht. Darüber hinaus erhalten die Studierenden (in Veranstaltung 4) im Rahmen von Exkursionen die Möglichkeit, Räume eigenständig aus geographischer Perspektive zu erkunden und zu bewerten. In den Chemie-Studien des Moduls (Veranstaltungen 5-7) werden grundlegende Aspekte zu wichtigen Substanzen, deren Eigenschaften und chemischen Strukturen thematisiert und deren chemische Reaktionen mit anderen Stoffen in der Experimentalvorlesung demonstriert. Die Inhalte der Vorlesung (Veranstaltung 5) sind u.a. <i>Stoffe und Eigenschaften, Stoffgemische und Trennungsmethoden, chemische Reaktionen, qualitative und quantitative Aspekte zur chemischen Reaktion, Modelle, Modellvorstellungen und Symbole, Struktur der Metalle, Salze und flüchtigen Verbindungen, Atombau und chemische Bindung</i>. Die Schriftlichen Übungen (Veranstaltung 6) dienen der Vertiefung und der Vorbereitung zur Klausur. Im Lernfeld (Veranstaltung 7) werden Erklärungen für viele Phänomene aus Natur und Labor erarbeitet, die Studierenden machen Erfahrungen mit Geräten und Chemikalien, die sie später im eigenen Unterricht weitervermitteln sollen.
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können - Methoden der Gesellschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften beschreiben und an Beispielen anwenden - den spezifischen fächerübergreifenden Charakter des Sachunterrichts beschreiben - Kenntnisse über den Bildungsauftrag des Sachunterrichts erwerben - Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse und ausgewählte fachspezifische Methoden der Geographie an Beispielen erläutern - die Basiskonzepte der Geographie - die systemische Erfassung und Beurteilung von Mensch-Umwelt-Beziehungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen - an Beispielen erläutern - die Dimensionen der räumlichen Orientierungskompetenz und grundlegende Ansätze zur Einführung in das Kartenverständnis aufzeigen - zu ausgewählten geographischen Themen des Sachunterrichts konkrete unterrichtspraktische Umsetzungsmöglichkeiten erläutern und kritisch beurteilen - im Realraum Strukturen, Funktionen und Prozesse erfassen, erklären und beurteilen. - zentrale Begriffe und Konzepte der Allgemeinen Chemie erfolgreich anwenden - Schlüsselexperimente zur Allgemeinen Chemie planen und durchführen - wichtige Chemikalien und Laborgeräte nennen und sachlich angemessen einsetzen - Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnungen benennen und befolgen - Modelle und Modellvorstellungen erläutern und reflektieren - die chemische Fachsprache und Symbole angemessen anwenden - ein Thema des Lernfelds mit Experimenten erläutern.
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulprüfung [x ⁴] Modulteilprüfungen			
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur im Anschluss an die Vorlesung <i>Methodische und erkenntnistheoretische Grundlagen des Sachunterrichts (Veranstaltung 1)</i> . Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber, Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.		30min Klausur (ggf. 10min mdl. Prüfung)	20 %
	Klausur im Anschluss an die Vorlesung <i>Einführung in die Inhalte, Konzepte und Methoden der Geographie (Veranstaltung 2)</i> . Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber, Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.		60min Klausur (ggf. 20min mdl. Prüfung)	40 %
	Klausur im Anschluss an die Vorlesung Einführung Chemie (Veranstaltung 5), an die schriftlichen Übungen (Veranstaltung 6) und das entsprechende Lernfeld (Veranstaltung 7). Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.		60 min Klausur (ggf. 20min mdl. Prüfung)	40 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang
	Keine.			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 23 %			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine			

⁴ Aufgrund der Interdisziplinarität des Studienganges sind an der Gestaltung dieses Moduls mehrere Fächer beteiligt. Daher wird aus organisatorischen Gründen von einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgewichen. Eine das gesamte Modul umfassende Note wird durch die gewichtete Mittelwertberechnung der Teilprüfungsleistungen sicher gestellt.

13	Anwesenheit: In Seminar (Veranstaltung 3.) wird aufbauend auf einer fachlichen Grundlegung praxis- und handlungsorientiert mit schulgemäßen Experimenten und Modellen (z.B. Sandkastenmodell) gearbeitet, die im weiteren Verlauf von der Seminargruppe hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit untersucht und kritisch beurteilt werden. Dieser kumulativ strukturierte und durch gemeinsame Austausch- und Diskussionsrunden im Seminar geförderte Kompetenzerwerb der Studierenden ist nicht durch ausschließliches Selbststudium erreichbar. Daher dürfen Studierende nur bei maximal zwei Veranstaltungen dieses Seminars fehlen, anderenfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. Die Kompetenz, im Realraum Strukturen, Funktionen und Prozesse erfassen, erklären und beurteilen zu können, kann nicht durch Eigenstudium von Lehrbüchern o.ä. erworben werden, sondern bedarf intensiver, angeleiteter Übung. Daher besteht für die drei Exkursionstage (Veranstaltung 4) Anwesenheitspflicht. Die Experimentalvorlesung (Veranstaltung 5) bietet nicht nur das begriffliche Lernen der Chemie an, sondern auch Laborphänomene und Demonstrationsexperimente, die die Studierenden an keiner anderen Stelle erfahren können. Es wird den Studierenden daher dringlichst angeraten, die Vorlesung zu besuchen. Ebenso ist die Anwesenheitspflicht im Chemie-Lernfeld (Veranstaltung 7) gefordert, da mit dem enthaltenen Laborpraktikum die Experimentierkompetenz der Studierenden entwickelt werden soll.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine				
15	<table border="1"> <tr> <th data-bbox="197 887 804 931">Modulbeauftragte/r:</th><th data-bbox="804 887 1407 931">Zuständige Fachbereiche:</th></tr> <tr> <td data-bbox="197 931 804 1032">Prof. Dr. H.-D. Barke</td><td data-bbox="804 931 1407 1032"> FB 11 FB 14 FB 12 </td></tr> </table>	Modulbeauftragte/r:	Zuständige Fachbereiche:	Prof. Dr. H.-D. Barke	FB 11 FB 14 FB 12
Modulbeauftragte/r:	Zuständige Fachbereiche:				
Prof. Dr. H.-D. Barke	FB 11 FB 14 FB 12				
16	Sonstiges:				

Modultitel deutsch:	Gesellschaftswissenschaften im Sachunterricht
Modultitel englisch:	Elementary Social Studies
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1	Modulnummer: 2	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ Beginn jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 2+3	LP: 8	Workload (h): 240
----------	--	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	S	Einführung in die Geschichtswissenschaft (GES)	☒ P ☐ WP	3	30h + 2 SWS
	2.	V	Einführung in die Sozialwissenschaften (SOZ)	☒ P ☐ WP	3	30h + 2 SWS
	3.	S	Historisches Lernen im Sachunterricht (GES)	☒ P ☐ WP	2	30h + 2SWS

4	Lehrinhalte: Die geschichtswissenschaftlichen Anteile des Moduls widmen sich dem Gegenstandsbereich, dem Erkenntnisinteresse und zentralen Erkenntnismethoden des Faches anhand ausgewählter Themenfelder, die im Sinne der Vernetzung der Perspektivbereiche des Sachunterrichts relevant sind – wie u.a. Kindheit, Familie, Arbeit, Schule – und eine exemplarische Beschäftigung mit historischen Kategorien (u.a. Zeit, Raum, Geschlecht, Sektoren) ermöglichen. Darüber hinaus werden Formen des öffentlichen Umgangs mit Geschichte systematisiert und reflektiert. Ausgehend von dem fachwissenschaftlichen Erkenntnisinteresse und der lebensweltlichen Bedeutung von Geschichte werden dann in 3. die notwendigen geschichtsdidaktischen Grundlagen bezüglich schulischer und außerschulischer Vermittlung von Geschichte gelegt. Dies schließt die Vermittlung und Reflexion bereichsspezifischer Lernvoraussetzungen und Lernziele ebenso ein wie die Beschäftigung mit Medien, Methoden und lernortspezifischen Zugängen (Museen, Archive) historischen Lernens. Die Lehrinhalte von Veranstaltung 2 werden zu Beginn des Moduls von der Dozentin/dem Dozenten in geeigneter Weise bekannt gegeben.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können - Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse und ausgewählte historische Methoden erläutern - Grundkategorien historischen Denkens (Raum, Zeit) und historischen Lernens (Geschichtsbewusstsein) erläutern - Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Umsetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Basiskonzepte im Bereich Geschichte aufzeigen und reflektieren - Phänomene außerschulischer Geschichtskultur als Voraussetzung und Gegenstand historischen Lernens beurteilen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☐ Modulprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	--

⁵ Aufgrund der Interdisziplinarität des Studienganges sind an der Gestaltung dieses Moduls mehrere Fächer beteiligt. Daher wird aus organisatorischen Gründen von einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgewichen. Eine das gesamte Modul umfassende Note wird durch die gewichtete Mittelwertberechnung der Teilprüfungsleistungen sichergestellt.

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Das Seminar Einführung in die Geschichtswissenschaft wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber, Wiederholungsprüfungen in Form von schriftlichen Prüfungen abgenommen werden.	20 Min.	50 %
	Die Vorlesung Einführung in die Sozialwissenschaften wird entweder mit einer schriftlichen oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsform und –dauer wird zu Beginn des Moduls von der Dozentin/von dem Dozenten in geeigneter Weise bekanntgegeben.	Siehe Text links	50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Nr. 1: Einführung in die Geschichtswissenschaft: regelmäßige aktive Teilnahme (Referat, Gruppenpräsentation)		
	Nr. 3: Historisches Lernen im Sachunterricht: regelmäßige aktive Teilnahme (Referat, Gruppenpräsentation)		
	Nr. 2: Einführung in die Sozialwissenschaften: Ob in der Veranstaltung Studienleistungen zu absolvieren sind und wenn ja in welcher Form und von welcher Dauer gibt die Dozentin/der Dozent zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Da im Rahmen der „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ (1.) und in dem Seminar (3.) „historisches Lernen im Sachunterricht“ wesentliche kommunikative und methodische Kompetenzen des Faches vermittelt werden, gilt hier die Anwesenheitspflicht. Dieser in den Seminaren (1. und 3.) kumulativ strukturierte und durch gemeinsame Austausch- und Diskussionsrunden geförderte Kompetenzerwerb der Studierenden ist nicht durch ausschließliches Selbststudium erreichbar. Daher dürfen Studierende nur bei maximal zwei Veranstaltungen pro Seminar fehlen, andernfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für die jeweiligen Veranstaltungen angerechnet.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Oliver Näpel	Zuständiger Fachbereich: FB 6 FB 8	
16	Sonstiges:		

Modultitel deutsch:	Einführung in die Sachunterrichtsdidaktik
Modultitel englisch:	Introduction to Primary science, technology and social science education
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1	Modulnummer: 3	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☒ Beginn jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 3 u.4	LP: 4 (siehe Modul 3, Feld 16)	Workload (h): 120
----------	--	---	---------------------------	--	-----------------------------

3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
						Selbststudium (h)
	1.	S	Einführung in die Sachunterrichtsdidaktik (SU)	☒ P ☐ WP	2	30h + 2SWS
	2.	S	Wie Kinder lernen (SU)	☒ P ☐ WP	2	30h + 2 SWS

4	Lehrinhalte: In einem einführenden Seminar wird ein Überblick über die historische Entwicklung des Sachunterrichts, mit Bezug auf den Lehrplan und die Rahmenvorgaben, sowie heutige Positionen (Ziele, Methoden, Inhalte) gegeben. Didaktische Ansätze zur Gestaltung von Sachunterricht werden erarbeitet und ein erster Einblick in aktuelle didaktische Thematiken (Schulleistungsstudien, Kompetenzorientierung, ...) gegeben. Im darauf aufbauenden Seminar wird auf die Perspektive des Lernens fokussiert. Auf der Basis didaktischer sowie lernpsychologischer Ansätze werden Schülervorstellungen erfasst und Lernprozesse initiiert und diagnostiziert. Methoden zur Erfassung von Schülervorstellungen und Lernprozessen (Interviews, Fragebögen, Videoanalyse) werden erarbeitet und an einem Beispiel angewendet. Das Unterrichtsbeispiel wird in Form von Mikroteaching-Situationen mit Grundschulkindern realisiert. Es besteht die Möglichkeit, ein bis zu zweiwöchiges Praktikum im Zusammenhang mit der Veranstaltung 2 durchzuführen.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können - wichtige Stationen und Merkmale der historischen Entwicklung des Sachunterrichts nachzeichnen, polare Entwicklungen analysieren und Hintergründe für Entwicklungen benennen - Zielsetzungen, Methoden und Inhalte heutigen Sachunterrichts benennen und an Beispielen konkretisieren - aktuelle Studien/Ergebnisse/Ansätze beschreiben - den Zusammenhang von Sachunterricht und Sprachförderung benennen - grundlegende didaktische und lernpsychologische Theorien zur Analyse von sachunterrichtlichen Lernprozessen verwenden - verschiedene Methoden der Diagnose von Schülervorstellungen und Lernprozessen anwenden - Lernprozesse in Mikroteaching-Situationen initiieren - eine Lerndiagnose verfassen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☐ Modulprüfung ☒ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Nr. 1: Benotete Aufgaben: entweder schriftliche Ausarbeitung oder mündlicher Vortrag mit PowerPoint. Über die Art der Prüfung entscheidet die Dozentin/der Dozent nach Ankündigung zu Beginn der Veranstaltung.	ca. 8 Seiten oder 20 min
	Nr. 2: Planung, Durchführung und Auswertung eines Interviews mit Transkription sowie darauf aufbauend Anfertigen einer Lerndiagnose.(eine schriftliche Leistung)	ca. 5 Seiten
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Nr. 2: Vorbereitung, Durchführung und Reflexion einer Mikroteaching-Situation (2 Sitzungen), Reflexion in Gruppen	20 h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an der Veranstaltung 1 in Modul 1.	
13	Anwesenheit: Zu 1: Die Anwesenheit ist erforderlich, da grundlegende Inhalte erarbeitet werden, die nicht im reinen Selbststudium erlernt werden können und die Voraussetzung für die weiteren Didaktikveranstaltungen sind. Zu 2: Die Anwesenheit ist erforderlich, da die Inhalte nicht im reinen Selbststudium erworben werden können und in der Veranstaltung Methoden vermittelt werden, die Voraussetzung für die Durchführung einer eigenen Untersuchung darstellen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: --	
15	Modulbeauftragte/r: Kornelia Möller	Zuständiger Fachbereich: FB 11
16	Sonstiges: Begründung für die Abweichung von der 5 LP-Regel: Dieses Modul ist genau aufeinander abgestimmt und es lässt sich schlecht mit den andern Modulen verknüpfen. Eine Verschiebung der LP ginge außerdem nur zwischen den Didaktik-Modulen, dann würde allerdings die Vorgabe der LP pro Semester nicht eingehalten werden. Deshalb weichen wir an dieser Stelle von der Regel ab.	

Modultitel deutsch:	Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen
Modultitel englisch:	Basics in science and technology
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1	Modulnummer: 4	Status: ☒ Pflichtmodul ☐ Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: ☐ jedes Sem. ☐ jedes WS ☒ Beginn jedes SS	Dauer: ☐ 1 Sem. ☒ 2 Sem.	Fachsem.: 4+5	LP: 9	Workload (h): 270
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Grundlagen der Physik (SS). (2 SWS, 14 tägig)	☒ P ☐ WP	1	15h + 1SWS	15
	2.	Exp. Ü	Grundschulorientiertes physikalisches Experimentieren (4 Parallelveranstaltungen (2 SWS) mit jeweils max. 24 Teilnehmenden). (PHY)	☒ P ☐ WP	2	30h + 2 SWS	30
	3..	S	Einführung in die Technik Entwickeln, Herstellen und Nutzen technischer Produkte (TEC)	☒ P ☐ WP	2	30h + 2SWS	30
	4.	Ü	Entwickeln, Herstellen und Nutzen technischer Produkte (TEC)	☒ P ☐ WP	1	30h + 2SWS	-
	5..	V	Einführung in die Biologie (im 5. FS (WS)) (BIO)	☒ P ☐ WP	3	30h + 2SWS	60

4	Lehrinhalte:
	In diesem Modul wird die naturwissenschaftlich-technische Perspektive des Sachunterrichts thematisiert. Veranstaltungen 1 und 2: Auf die Belange des Sachunterrichts ausgerichtete Grundlagen der Mechanik, Wärmelehre und Optik mit alltagsphysikalischem Bezug. Kennenlernen und Erproben experimenteller Zugangsweisen, die im Sachunterricht zu einer selbstbestimmten Auseinandersetzung mit physikalischen Phänomenen beitragen. Veranstaltung 3: Auf die Belange des Sachunterrichts ausgerichtete Grundlagen der stoff-, energie- und informationswandelnden Systeme sowie technische Denk- und Arbeitsweisen. Veranstaltung 4: Kennenlernen und Realisieren von Entwicklungs-, Herstellungs- und Nutzungsprozessen zu primarstufenrelevanten, einfachen technischen Produkten. Veranstaltung 5: Im biologischen Anteil des Moduls werden für das Verständnis der Biologie basale Phänomene und Prozesse der Biologie behandelt, die Voraussetzung für das Verständnis vertiefender sachunterrichtsbezogener Veranstaltungen der Masterphase sind. Vermittelt werden Inhalte zu Aspekten der organischen und zellulären Biologie.

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden – können grundlegende Zusammenhänge, Prinzipien und Gesetzmäßigkeiten der klassischen Physik beschreiben und erklären; – können physikalische Einsichten auch auf alltagsphysikalische Fragestellungen anwenden; – können ein Repertoire an praktischen Zugangsweisen einsetzen, das Schülern im Sachunterricht Wege zu einer selbstbestimmten Gewinnung von Erfahrungen mit physikalischen Phänomenen eröffnet; – können ihre erworbenen technikbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf alltagstechnische Sachverhalte übertragen; – können grundlegende technische Arbeits- und Erkenntnismethoden anwenden und sind in der Lage, technische Sachverhalte in den verschiedenen Kontexten zu erfassen; – können Entwicklungs-, Herstellungs- und Nutzungsprozesse an einfachen technischen Produkten realisieren; – haben ein fundiertes und anschlussfähiges biologisches Fachwissen entwickelt; – können basale Arbeits- und Erkenntnismethoden der Biologie sachlich richtig beschreiben; – sind in der Lage, biologische Sachverhalte in verschiedenen Kontexten zu erfassen und auf der Basis des Gelernten Zusammenhänge herzustellen und Wissen zu transferieren.			
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine			
	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulprüfung [X ⁶] Modulteilprüfungen			
	Prüfungsleistungen:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	Im Rahmen der Lehrveranstaltung Nr. 2: Eine Präsentation sowie eine zugehörige schriftl. Ausarbeitung (Gruppenleistung: Maximal 6 Studierende pro Gruppe)		Anteil an Gruppenleistung pro Studierende: An der Präsentation 10 min.; am Text ca.4000 Zeichen	1/3
	Klausur bezogen auf die Inhalte der Veranstaltungen Nr. 3 und 4 ; Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.		Klausur 60 min, mündl. Prüfung i.d.R. 30 min	1/3
	Klausur bezogen auf die Inhalte der Veranstaltung Nr. 5; Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.		Klausur 60 min, mündl. Prüfung i.d.R. 30 min	1/3
	Studienleistungen:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
Entwicklung und Bau eines technischen Modells bzw. Produktes bezogen auf die Veranstaltung Nr. 3.		270 Minuten		

⁶ Aufgrund der Interdisziplinarität des Studienganges sind an der Gestaltung dieses Moduls mehrere Fächer beteiligt. Daher wird aus organisatorischen Gründen von einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgewichen. Eine das gesamte Modul umfassende Note wird durch die gewichtete Mittelwertberechnung der Teilprüfungsleistungen sichergestellt.

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 22 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Ohne Nachweis eines wichtigen Grundes dürfen Studierende im Rahmen der Lehrveranstaltung Nr.2 bei nicht mehr als 20% der im Semester durchgeführten Praktikumsveranstaltungen fehlen. (Begründung: Es handelt sich um experimentelle Übungen, bei denen auf Grundlage der Laborausstattung Techniken und Fertigkeiten vermittelt werden, die nicht in einem Selbststudium erlernt werden können.) Studierende erhalten für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Nr. 4 keine Leistungspunkte, wenn sie bei mehr als zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Praktikumsveranstaltungen gefehlt haben (Begründung: Die praktischen Übungen können nicht im Rahmen eines Selbststudiums erworben werden).	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Markus Holt	Zuständiger Fachbereich: FB 11 / FB 13
16	Sonstiges: Die Veranstaltungen 1 + 2 sind im selben Semester zu belegen.	

2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] Beginn jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.:	5 und 6	LP:	10	Workload (h):	300
----------	----------------	--	---------------	--------------------------	------------------	---------	------------	----	----------------------	-----

4	Lehrinhalte: Dieses Modul vernetzt fachliches und didaktisches Wissen am Beispiel der Lernfelder Natur und Technik. In den Lernfeldern (Veranstaltungen 1 und 2) werden sachunterrichtsrelevante physikalische bzw. technische Themen sowohl fachlich und didaktisch in Hinblick auf geeignete Schüleraufgaben bzw. -experimente erarbeitet. Das Seminar <i>Rolle der Lehrkraft</i> (Veranstaltung 3) thematisiert Lehrprozesse, die dem Aufbau von Vorstellungen/Konzepten dienen. Lehrstrategien und Scaffolding-Maßnahmen werden theoretisch erarbeitet und an Videoausschnitten zum naturwissenschaftliche bzw. technischen Unterricht analysiert. Die theoretischen Hintergründe naturwissenschaftlicher Methoden werden im Seminar Nr. 4. erarbeitet und in Anbindung an den "Science Inquiry-Ansatz" aus dem angloamerikanischen Raum auf mögliches Experimentieren, Beobachten, Vergleichen, Systematisieren und Modellieren im Sachunterricht der Grundschule bezogen und reflektiert. Die Studierenden erarbeiten anschließend ein Themenfeld aus dem naturwissenschaftlichen Sachunterricht mit besonderem Augenmerk auf die Förderung naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen. Studierende, die eine Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften schreiben, nehmen an einem Seminar zum Schreiben der Bachelorarbeit teil (Veranstaltung 5). Studierende, die ihre Bachelorarbeit nicht im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften schreiben, nehmen am Seminar zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer unterrichtspraktischen Erprobung teil (Veranstaltung 6). Im Rahmen dieses Seminars entwickeln die Studierenden eigene Unterrichtseinheiten, setzen diese in der Schulpraxis um und reflektieren ihre Erfahrungen im Seminar. Es besteht die Möglichkeit, 2x2 Wochen Praktika im Zusammenhang mit jeweils einer der Veranstaltungen 1 – 4 durchzuführen.

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden • können je ein relevantes Thema aus Natur bzw. Technik fachlich adäquat darstellen, geeignete Experimente/Aufgaben dazu angeben und unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten sowie Schülervorstellungen sequentiell aufbereiten. • können Lehrstrategien für den Sachunterricht beschreiben und diese anhand von Videos analysieren und beurteilen. • entwickeln die für die Praxis notwendige Planungskompetenz weiter. • erweitern das eigene Verständnis über naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen sowie ihre Einstellungen gegenüber dem Wesen der Naturwissenschaften. • Falls Veranstaltung 5 gewählt wird: werden eine wissenschaftliche Arbeit unter den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und unter Anwenden sachunterrichtsdidaktischer Forschungsmethoden anfertigen.			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Veranstaltung 5 ist zu absolvieren, wenn die Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften angefertigt wird. Veranstaltung 6 belegen die Studierenden, wenn sie ihre Bachelorarbeit nicht im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften anfertigen.			
7	Leistungsüberprüfung: ☐ Modulabschlussprüfung ☒ Modulprüfung ☐ Modulteilprüfungen			
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	mdl. Einzelprüfung mit den Inhalten der Veranstaltungen Nr. 1 bis 4. Im Wiederholungsfall findet wieder eine mündliche Prüfung statt.		30min	100%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
	Schriftl. Videoanalyse für Veranstaltung Nr. 3 (Rolle der Lehrkraft)		30 h (ca. 10 Seiten)	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Bei Nichtbestehen einer Teilleistung muss diese wiederholt werden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 25 %			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Für die Veranstaltung „Rolle der Lehrkraft“ muss die erfolgte Teilnahme an den beiden Veranstaltungen aus Modul 3 nachgewiesen werden.			
13	Anwesenheit: In den Lernfeldern (Nr. 1 und Nr. 2) besteht wegen der experimentellen Anteile Anwesenheitspflicht, da die zu erwerbenden Kenntnisse nur über die Durchführung der Experimente erlernt werden können. In den Veranstaltungen Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 6 besteht Anwesenheitspflicht, da die Inhalte nicht im reinen Selbststudium erlernt werden können und Voraussetzung für die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Videoanalysen darstellen bzw. Voraussetzung für die auf Unterrichtselemente bezogenen Planungen, Erprobungen und Reflexionen sind.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:			

15	Modulbeauftragte/r: Kim Lange	Zuständiger Fachbereich: FB 11
16	Sonstiges: Begründung für die Abweichung von der LP-Vorgabe: Um den Studierenden im 6. Bachelorsemester mehr Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit einzuräumen, wird auf Wunsch der Studierenden von der Semester-LP-Vorgabe abgewichen.	

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit
Modultitel englisch:	Bachelor thesis
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)
Teilstudiengang:	Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

1	Modulnummer: 6	Status: ☐ Pflichtmodul ☒ Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: ☒ jedes Sem. ☐ jedes WS ☐ jedes SS	Dauer: ☒ 1 Sem. ☐ 2 Sem.	Fachsem.: 5/6	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	-------------------------	---------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Bachelorarbeit	☒ P ☐ WP	10	-	300

4	Lehrinhalte: Ein fachdidaktisches Thema wird theoretisch bzw. empirisch bearbeitet. Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß der Rahmenordnung bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben, die/der die Anfertigung der Bachelorarbeit betreut. Die / der Studierende hat ein Vorschlagsrecht hinsichtlich des Themas der Arbeit.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Bei theoretischen Arbeiten: Die Studierenden können zu einem theoretischen Thema die entsprechende Literatur selbstständig recherchieren und aufarbeiten, reflektieren sowie die Ergebnisse in wissenschaftlicher Diktion schriftlich verfassen. Bei empirischen Arbeiten: Die Studierenden können auf der Basis theoretischer Grundlagen eine Fragestellung ableiten, eine Untersuchung planen, durchführen und auswerten, die Ergebnisse reflektieren und ihre Arbeit in wissenschaftlicher Diktion schriftlich verfassen.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: ☒ Modulabschlussprüfung ☐ Modulprüfung ☐ Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit	ca. 30 Seiten	100%

9	Studienleistungen:	
	Keine.	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/180	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3 sowie Teilnahme an der Veranstaltung Nr. 5 aus Modul 5	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ---	
15	Modulbeauftragte/r: Kornelia Möller	Zuständiger Fachbereich: Physik
16	Sonstiges: --	